

**Rechnungsprüfungsausschuss****Schlussbericht**

über die Prüfung der Jahresrechnung des  
Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2005

Gemäß § 16 (3) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 28.09.2001 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

1. Nach § 23 LVerbO NRW in Verbindung mit § 101 (1) GO NRW und § 9 NKFEg NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Rechnung, ob
  - der Haushaltsplan eingehalten ist,
  - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
  - bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
  - die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (6) GO NRW in Verbindung mit § 9 NKFEg NRW des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

2. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind in dem Bericht des RPA über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht am 25.08.2006 und 20.10.2006 eingehend beraten.

Für die Beratung des Jahresberichts 2005 wurden von den Fraktionen folgende Berichterstatterinnen / Berichterstatter benannt:

Beratungsbereiche	Berichterstatterinnen / Berichterstatter
Vorbemerkungen Entlastung zu den Jahresrechnungen 2003 und 2004 Prüfung der Jahresrechnung 2005 <u>Ergebnisse aus Prüfungen, Beratungen und Projektbeteiligungen des RPA im Jahr 2005:</u> - Dez. 0 – Geschäftsbereich LD - Dez. 2 – Finanzen, Wirtschaft - Dez. 3 – Personal, Organisation - Dez. 4 – Schulen, Jugend	<b>CDU</b> Herr Hohl  <b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b> Frau Kessing
- Dez. 7 – Soziales, Integration - Dez. 9 – Kultur, Umwelt - Rhein. Kliniken - Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen des LVR – HPH Netz - Servicebetrieb für die RK Viersen, die RK für Orthopädie Viersen und das HPH Vier- sen (SBV) - Krankenhauszentralwäschereien - Querschnittsprüfungen  Schlussbemerkung Anhang: Prüfungen für Dritte	<b>CDU</b> Frau Tschepe  <b>SPD</b> Frau Recki

**4. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss haben zu folgenden Ergebnissen geführt:**

**4.1 Allgemeines**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hebt positiv hervor, dass sich aufgrund der effektiven Arbeit des RPA und der insgesamt guten Arbeit aller Beschäftigten des LVR weniger kritische Vorgänge im Jahresbericht 2005 finden als in den Jahren zuvor.

**4.2 Jahresrechnung 2005**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass eine Entschuldung im Jahr 2005 aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nicht erfolgen konnte. Der Überschuss von 2005 musste überwiegend zum Ausgleich des Haushaltes 2006 verwendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in 2006 eine echte Entschuldung von ca. 10 Mio. € stattfindet. Auch unter dem Aspekt des NKF ist eine Verminderung der

Verbindlichkeiten wünschenswert. Durch die Entschuldung soll der Haushalt langfristig strukturell verbessert werden.

#### **4.3 Einnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Dezernat 7 und die gesamte Verwaltung in den vergangenen Jahren große Anstrengungen zur Ausschöpfung aller Einnahmepotentiale unternommen und ihre Arbeit deutlich ausgebaut und perfektioniert hat. Sie hat dazu eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, wobei neben einer verbesserten ADV-Unterstützung durch das LVR-Sozialhilfefachverfahren SIMBA organisatorische Maßnahmen wie die im August 2002 vorgenommene Trennung der Sozialhilfe in die Bereiche Leistung und Einnahmen hervorzuheben sind. Für den hohen Arbeitseinsatz in diesem Bereich spricht der Rechnungsprüfungsausschuss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dezernates 7 seinen Dank aus.

#### **4.4 Arbeitsrückstände in Dezernat 7**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält es, trotz der positiven Entwicklung der Arbeitsrückstände in Dezernat 7, für notwendig, dass Verwaltung und RPA den Bereich weiterhin beobachten um gegebenenfalls direkt steuernd eingreifen zu können.

#### **4.5 Ziehung von Landesmitteln**

Die Prüfungsfeststellungen zur Ziehung von Landesmitteln für die Zuweisungen an Gemeinden zu Investitionen für Kindertageseinrichtungen veranlassen den Rechnungsprüfungsausschuss kritisch anzumerken, dass vor allem die Kontrolle der Finanzen bei der Wahrnehmung von Aufgaben Priorität bei der Umsetzung hat.

#### **4.6 Vollstationäre Leistungen in Einrichtungen nach dem BVG**

Durch den zu erwartenden starken Rückgang der Fallzahlen und unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung im Bereich der Kriegsopferversorge hält es der Ausschuss für notwendig, dass in Kooperation mit dem Hauptamt eine jährliche Personalbedarfsermittlung und eine daraus resultierende Anpassung des Personalbedarfes in diesem Bereich erfolgt.

#### **4.7 Nachranggrundsatz bei unechten Krankenversicherungen**

Die durch Prüfungsfeststellungen belegte hohe Fehlerquote zum Nachranggrundsatz bei unechten Krankenversicherungen veranlassen den Ausschuss kritisch anzumerken, dass eine stichprobenartige Überprüfung der Bearbeitung durch Vorgesetzte nicht erfolgt ist. Der Ausschuss erwartet, dass eine Überprüfung aller unechten Mitgliedschaften vorgenommen wird. Gleichzeitig bittet der Ausschuss um Überprüfung, ob durch den Einsatz von DV-Technik die Fehlerquote gesenkt werden kann.

#### **4.8 Risikomanagement / Internes Kontrollsystem (IKS)**

Der Ausschuss nimmt die Sonderprüfung Altenpflegeumlage zum Anlass die Verwaltung zu bitten, dem Rechnungsprüfungsausschuss erstmalig in ca. 6 Monaten und dann in jährlichen Abständen einen Bericht über die Einführung eines Risikomanagementsystems einschließlich eines IKS für den LVR vorzulegen.

#### **4.9 Ergebnisse zu Prüfungsberichten aus Vorjahren**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält es für notwendig, dass im Jahresbericht weiterhin über wesentliche Ergebnisse zu Prüfungsberichten aus Vorjahren stichwortartig berichtet wird.

#### **4.10 Personalwohnheime der Rheinischen Kliniken**

Unter Bezug auf die Stellungnahme des RPA regt der Ausschuss an, die Verwaltung und die Kliniken zu beauftragen, Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Personalwohnheime zu ergreifen und, sofern dies nicht möglich ist, andere Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen.

#### **4.11 Einsatz der Informationstechnologie**

Der Ausschuss hebt positiv hervor, dass bei der Prüfung des Einsatzes der Informationstechnologie nach IDW keine gravierenden Schwachstellen oder Sicherheitsmängel aufgezeigt wurden.

#### 4.12 Sondervermögen

Der Ausschuss hält es für notwendig, die weiterhin problematische wirtschaftliche Situation der Rheinischen Kliniken und des HPH-Netzes zu verfolgen und nach geeigneten Mitteln zur Verbesserung der Situation zu suchen.

#### 5. Zusammenfassung

Das RPA hat die Jahresrechnung für die noch nicht auf NKF umgestellten Aufgabenbereiche für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung geprüft. Eine Prüfung des Jahresabschlusses für die bereits auf NKF umgestellten Aufgabenbereiche nach den Vorschriften des § 101 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung war nicht möglich, da aus technischen Gründen im Jahre 2005 noch nicht im System der kaufmännischen doppelten Buchführung gebucht werden konnte. Da für die auf NKF umgestellten Aufgabenbereiche jedoch weiterhin parallel im kameralen System gebucht wurde, war es möglich, das Zahlenwerk im Rahmen der Jahresrechnung nach bisherigem Recht nachzuvollziehen und zu prüfen.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 wurden wesentliche Fehler in der Ausführung des Haushaltsplanes 2005 des Landschaftsverbandes Rheinland, die zu einer Einschränkung oder Versagung der Entlastung von der Jahresrechnung 2005 hätten führen können, nicht festgestellt.

#### 6. Beschlussvorschläge

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Landschaftsausschuss, der 12. Landschaftsversammlung folgende Beschlüsse vorzulegen:

- „1. Die Landschaftsversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

<b>Soll-Einnahmen insgesamt</b>	3.103.264.676,03 €
<b>Soll-Ausgaben insgesamt</b>	3.103.264.676,03 €

In den bereinigten Soll-Ausgaben ist der Überschuss von 98.916.391,32 € enthalten. Dieser Betrag wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Die Landschaftsversammlung erteilt gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe e) und § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 94 GO NRW und § 9 NKFEg NRW für die Jahresrechnung 2005 Entlastung.“

Der Vorsitzende

  
Simon

Köln, den 01.12.2006